



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Prämien und Auszeichnungen;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Tugend, Geist und Gelehrsamkeit hervorragen soll, zum Zwecke besonderer zu den Studien gehöriger Uebungen gebildet werden. *) Der Rector giebt diesen Cirkeln entweder aus den Lehrern oder den erprobten Scholastikern noch einen Moderator bei. In ihnen fanden nun verschiedene wissenschaftliche Uebungen, Disputationen, Repetitionen, Vorlesungen, Aufstellung und Lösung von Problemen, Redevorträge, Declamationen — je nach der Klasse und Facultät — statt. Daneben wieder feierliche Acte, in welchen einige dieser Uebungen, wie Disputationen, freie Vorträge und dgl., vor Gästen vorgenommen wurden. Auch Prämien wurden an die Mitglieder vertheilt. Doch nur Mitglieder der marianischen Congregation wurden in die Akademie zugelassen. **)

„Alle Disciplin“, heißt es in den gemeinsamen Regeln für die Professoren der niederen Klassen, „hält nichts so sehr zusammen, als die Befolgung der Regeln. Das sei daher die Hauptsache des Lehrers, daß die Schüler sowohl das, was in den Regeln steht, beobachten, als auch das, was über die Studien dort gesagt ist, vollziehen. Das wird er leichter durch Hoffnung auf Ehre und Preis und durch Furcht vor Schande, als durch Schläge erreichen.“ ***) So wurde denn auf die Weckung des Ehrgefühls und des Wettseifers positiv und negativ hingewirkt und der einmal geweckte höher gesteigert. Auszeichnungen aller Art standen für den vorzüglichen Schüler in Aussicht. Neben den öffentlichen Prämien sollen, nach der Vorschrift der Ratio, die Lehrer auch noch mit kleinen Privatprämien oder irgend einem Zeichen des Sieges die Schüler ermuntern, wenn sie sich irgendwie wissenschaftlich hervorgethan haben. †) In den Klassen bestanden für ausgezeichnete Schüler Ehren- und Vertrauensstellen mit Namen der griechischen oder römischen Republik oder Miliz; hier gab es

*) Regul. Acad., Inst. II, 221—225.

**) Regul. Rect. §. 23, Inst. II, 178.

***) §. 39. Inst. II, 207.

†) Regul. Praef. stud. inf. §. 36, Inst. II, 200.

Prätoren mit dem Amte des Censors, welcher die übrigen überwachte und auch Nachlaß kleiner Strafen für sie erlangen konnte, Feldherren und Unterfeldherren, Decurionen u. s. w. Die Klassen selbst waren in Parteien getheilt und wieder zwei Schüler als specielle Rivalen aufgestellt. Jede Partei hatte ihre eigenen Magistrate und Anführer, alle Monate aber unterlagen diese Stellen der Wahl, d. h. dem Resultate einer eigens angeordneten Scription.*)

Als Gegensatz zu diesen Auszeichnungen war in der Mitte der Schule oder in irgend einem Winkel eine Unglücksbank aufgestellt und mit Schmachnamen belegt.**)

Was nun die körperlichen Züchtigungen angeht, so macht die Ratio aufmerksam, daß der Lehrer im Strafen nicht rasch und in den Untersuchungen nicht übertrieben sein möge: er verhehle eher, wenn es ohne Jemand's Nachtheil geschehen kann, und er schlage nicht nur keinen selbst (denn das soll durch den Corrector geschehen), sondern er enthalte sich durchaus Schmach durch Wort oder That zuzufügen und er nenne keinen mit einem andern als mit seinem eigenen Namen oder Beinamen. Auch wird es zuweilen von Nutzen sein, statt der Strafe etwas Literarisches über das tägliche Pensum hinaus aufzulegen. Ungewöhnliche und größere Strafen aber, zumal für das, was außer der Schule gefehlt wurde, sowie für jene, welche die Schläge zurückweisen, besondern wenn dieselben von reiferem Alter sind, gebe der Lehrer an den Präfecten.***)

Der Corrector, welcher die körperliche Strafe zu executiren hat, soll nicht aus dem Orden sein; kann man aber einen solchen nicht haben, so soll man sich darüber bestimmen, wie der Straffällige gezüchtigt werden kann, entweder durch einen Mitschüler

*) Leges praemior., Inst. II, 202—203, u. Landshuter Lehr- und Erziehungsplan, I, 116.

***) Landshuter Lehr- und Erziehungsplan, I, 232.

****) Regul. comm. §. 40, Inst. II, 207.